



PRODUKTINFORMATION

Reisecode: 12345 | 03.07.-07.07.2018

Zielgebiet: Schweiz

Schweizer Höhepunkte

Luzern – Rigi – Eiger, Mönch und Jungfrau

Detailbeschreibung Ihrer 5-Tages Reise vom 03.07.-07.07.2018

Schneebedeckte Gipfel, schroffe Felsen, liebevolle Täler – das ist die Schweiz. Wir haben für Sie eine Reise zusammengestellt, die Ihnen die Höhepunkte der Zentralschweiz näher bringt. Erleben Sie die strahlende Schönheit der schweizerischen Alpenwelt.

REISEVERLAUF:

1. Tag: Anreise

Am Morgen beginnt Ihre Fahrt ins „Herz der Schweiz“. Übernachtung im Raum Giswil.

2. Tag: Eiger, Mönch und Jungfrau

Der Berg ruft! Von Grindelwald fahren Sie mit der Zahnradbahn zur Kleinen Scheidegg und haben schon hier einen fantastischen Blick auf die berühmte Eiger Nordwand. Es besteht die Möglichkeit, durch den Eiger zur höchstgelegenen Bahnstation Europas, dem Jungfraujoch in 3.454 m Höhe zu fahren (Fahrkarte nicht im Reisepreis enthalten). Anschließend führt die Route mit der Zahnradbahn weiter nach Lauterbrunnen, wo der Bus bereits auf Sie wartet.

3. Tag: Freizeit oder 3-Pässe-Rundfahrt*

Auch heute erwarten Sie wieder faszinierende Ausblicke in die Schweizer Alpen. Über den Sustenpass gelangen Sie ins Meiental. Vorbei an der Schöllenschlucht und Andermatt geht es über den Furkapass nahe dem Rhonegletscher weiter. Hier haben Sie die Möglichkeit, die Eisgrotte zu besichtigen (Eintritt nicht im Reisepreis enthalten). Weiter geht es über den Grimselpass ins Tal der Aare mit der wildromantischen Aareschlucht wieder zurück ins Hotel. (Aufpreis)

4. Tag: Luzern – Vierwaldstättersee – Rigi Kulm

Unsere Panoramafahrt führt Sie als erstes nach Luzern. Bummeln Sie durch die malerische Altstadt mit der Kapellbrücke und genießen Sie das herrliche Ambiente. Anschließend laden wir Sie zu einer Panoramafahrt entlang des Vierwaldstättersees ein. In Vitznau angekommen, erklimmen Sie mit der Zahnradbahn das Aussichtswunder Rigi Kulm – die „Königin der Berge“. Von Rigi Kulm haben Sie einen fantastischen Blick auf dreizehn Seen und über das gesamte Schweizer Mittelland. Aufenthalt. Danach geht es nach Goldau und zurück zum Hotel.

5. Tag: Heimreise

Schade, wir müssen nach Hause. Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an und erreichen Ihre Heimatorte am späten Abend.

FÜR SIE INKLUSIVE:

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus
- ✓ „Weltenbummler“-Reisebegleitung/ -Bordservice
- ✓ 4 x Übernachtung/Halbpension im ***Hotel „Flüematte“ in Flüeli-Ranft oder im ***Hotel „Bellevue“ in Seelisberg
Ausstattung lt. Beschreibung
- ✓ 4 x Frühstücksbuffet
- ✓ 4 x 3-Gang-Menü oder Buffet am Abend
- ✓ Ausflug Eiger, Mönch & Jungfrau
- ✓ Zahnradbahnfahrt Grindelwald – Scheidegg – Lauterbrunnen (2. Klasse)
- ✓ Ausflug Luzern – Vierwaldstättersee – Rigi Kulm
- ✓ Zahnradbahnfahrt Vitznau – Rigi Kulm – Goldau (2. Klasse)
- ✓ 15 Euro Taxi-Gutschein pro Person für Ihre Haustürabholung
- ✓ 4 Weltenbummler-TreueHerzen



IHRE HOTELS:

Das ***Hotel „Flüematte“ in Flüeli Ranft ist geschmackvoll eingerichtet und verfügt über Restaurant, Sauna, römisches Dampfbad und Whirlpool (geg. Aufpreis). Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, Haartrockner und TV ausgestattet.

Das ***Hotel „Bellevue“ in Flüeli Ranft ist geschmackvoll eingerichtet und verfügt über Restaurant, Sauna, römisches Dampfbad und Whirlpool (geg. Aufpreis). Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, Haartrockner und TV ausgestattet.

IHRE SCHIFFSROUTE:

Tag	Land	Hafen	an	ab	Ausflugsmöglichkeiten (*gegen Aufpreis)
1	D	Köln		22.00 Uhr	Einschiffung ab 15.00 Uhr
2	D	Koblenz	07.00 Uhr	13.00 Uhr	Stadtrundgang Koblenz inkl. Auffahrt zur Festung Ehrenbreitstein*
		St. Goar	16.30 Uhr	23.00 Uhr	Stadtrundgang St. Goar*
3	D	Mannheim	13.00 Uhr		Stadtrundfahrt/-gang Mannheim mit Schloss*
4	D	Mannheim		12.30 Uhr	Rhein in Flammen
		Rüdesheim	17.30 Uhr		
5	D	Rüdesheim		06.30 Uhr	Stadtrundgang Mainz*
		Mainz	09.00 Uhr	12.30 Uhr	
6	D	Winningen	18.30 Uhr		Ausschiffung und Heimreise
		Winningen	08.00 Uhr	02.00 Uhr	

Hinweise: Bitte bedenken Sie, dass es durch unterschiedliche Wasserstände und Schleusenzeiten zu Abweichungen der Fahrzeiten kommen kann. Die im Fahrprogramm vermerkten Liegestellen sind unter Vorbehalt der Zuweisung der jeweiligen Hafenbehörde. Fahrzeiten sind immer als Richtzeiten zu sehen. Änderungen der Ausflüge seitens der Reederei sind vorbehalten. Das vollständige Programm und weitere Vorschläge sowie die genauen Preise für optionale Landausflüge erhalten Sie an Bord. Ein aktueller Routen- und Zeitplan liegt am Anreisetag in Ihrer Kabine aus.

Unterkunft/Preis:

pro Person

Doppelzimmer Bad oder DU/WC
Belegung: 2 Personen

635,- €

Einzelzimmer Bad oder DU/WC
Belegung: 1 Person

835,- €

Extra-Leistungen:

+ Zusatzleistungen:

Stadtführung in Genf
5 Sterne Abendessen

25,- €
38,50 €

Ortstaxe/Kurtaxe

12,70 €

Abfahrten:

01097 Dresden - Neustädter Bahnhof / Haupteingang		06667 Weißenfels -Busbahnhof	
01640 Coswig - Ravensburger Platz	23,- €	07318 Saalfeld - Busbahnhof, Kulmbacher Straße	25,- €
01662 Meißen - Bahnhof / Taxistand	22,- €	07381 Pößneck - Busbahnhof, Gerberstraße	25,- €
01796 Pirna - Bahnhofsvorplatz/ Taxistand	23,- €	07407 Rudolstadt - Busbahnhof Sonderhaltestelle (Nähe Hbf.)	23,- €
04109 Leipzig - Goethestr., Denkmal d. Leipzig-Dresdner Eisenbahn		07545 Gera - Busbahnhof am Hauptbahnhof	
04600 Altenburg - Bhf./ Hauptportal, Wettiner Straße	22,- €	07546 A4, Abf. Gera-Langenberg, Ri. Bad Köstritz - Aral-Tankstelle	
06112 Halle - Neuer ZOB, Bussteig 7, Ernst-Kamieth-Platz beim Hbf.		07607 Eisenberg - Busbahnhof / Schützenplatz	23,- €
06217 Merseburg - Busbahnhof, König-Heinrich-Straße		07629 A9, Ri. München - Rasthof Hermsdorfer Kreuz	
06254 A9, Abf. Leipzig-W./Günthersd. - Aral-Tankstelle am NovaEventis		07743 Jena - Busbahnhof / Knebelstr.	
06567 Bad Frankenhausen - Haltestelle Unterkirche, Am Wallgraben		07747 A4, Abf. Jena-Zentrum Ri. Stadtroda, Aral-Tankstelle	
	25,- €	07768 Kahla - Bahnhof / Bahnhofstr.	17,- €
06578 Oldisleben - Bushaltestelle Karl-Marx-Str. (im Ort)	24,- €	07819 A9, Abf. Triptis Ri. Pößneck - Shell-Tankstelle	
06618 Naumburg - Busbahnhof, Hallesche Straße	24,- €	07907 A9, Abf. Schleiz, Ri. Oschitz, Hst. geg. Fleisch-& Wurstwaren	

GmbH, Industriestr. 2	98693 Ilmenau - Taxistand / Hbf	24,- €
07937 Zeulenroda - oberer Bahnhof, Lohweg	99084 Erfurt - Intercity Hotel / Hbf, Willy-Brandt-Platz	
07973 Greiz - Busbahnhof, Poststraße	99310 Arnstadt - Busbahnhof am Bahnhof, Hst 8-10 Reiseverkehr	20,- €
08060 Zwickau - Busbhf. / Zentr. Haltestelle Spiegelstr./Stiftstr.	99330 Gräfenroda - Lindenplatz	23,- €
08280 Aue - Hauptpost am Postplatz	99334 Icktershausen - Bushaltestelle Nadelwerk, Erfurter Str.	20,- €
08371 Glauchau-Ost - Parkplatz Kaufland, Ludwig Erhardstr.	99423 Weimar - Kath. Kirche, Paul-Schneider-Str., gegenüb. Busbhf	
08393 Meerane - Abf. Meerane, Shell-Tankstelle am Kreisverkehr	99428 A4, Abf. Weimar, Ri. Weimar - freie Tankstelle in Gelmeroda	
08523 Plauen - oberer Bahnhof, Hohe Straße	99510 Apolda - Busbahnhof/Sonderhalt, Robert-Koch-Straße	23,- €
09111 Chemnitz - Busbahnhof Georgstr. / Sonderfahrtenstand	99610 Sömmerda - Böblinger Platz, ehemalige Hst. „Neue Zeit“	22,- €
09247 A4, Abf. Chemnitz-Mitte - Chemnitz-Center, Hst. Haupteingang	99610 Sömmerda - Busbahnhof, August-Bebel-Straße	22,- €
09405 Zschopau - Busbahnhof, Waldkirchner Str.	99706 Sondershausen - Busbahnhof, Güntherstraße	24,- €
09599 Freiberg - Busbhf. Wernerplatz / Sonderfahrtenstand	99718 Greußen - Busbahnhof, Marienstraße	23,- €
09634 A4, Abf. Siebenlehn - Shell-Tankstelle	99734 Nordhausen - Busbhf. / Bahnhofsvorplatz, Haltestelle 8	26,- €
09648 Mittweida - Busbahnhof, Am Schlachthof	99817 Eisenach - Hauptbahnhof / Taxistand	
36433 Bad Salzungen - Busbahnhof am Bahnhof	99867 Gotha - Alter Busbahnhof, Mühlgrabenweg 1	
98527 Suhl - Bushalt am Waffenmuseum, Friedrich-König-Straße	99869 A4, Abf. Gotha Ri. Suhl - SVG-Autohof Thüringer Tor Süd	
98544 Zella-Mehlis - Bushaltestelle, Rathausplatz	99947 Bad Langensalza - Busparkplatz hinter Kultur- und Kongresszentrum	23,- €
98574 Schmalkalden - Alter Busbahnhof (Nähe Hbf.)	99974 Mühlhausen - Bahnhofsvorplatz	25,- €
98617 Meiningen - Busbahnhof am Bahnhofsvorplatz (Treppe)		

Hinweise:

Mindestteilnehmerzahl: 25 Teilnehmer; Mindestteilnehmerzahl bei Ausflügen: 20 Teilnehmer

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

REISE-ERFORDERNISSE

Einreise Schweiz: Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass einreisen. Auch vorläufige Dokumente werden anerkannt. Kinder müssen ein eigenes Reisedokument vorweisen können, da Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind.

Einreise Österreich: Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass einreisen. Auch vorläufige Dokumente werden anerkannt. Kinder müssen ein eigenes Reisedokument vorweisen können, da Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind.



**Wir sind im
Notfall 24h
für Sie erreichbar:
0361-44 29 30**



**Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskosten-
versicherung bzw.
einer Komplettschutz-
versicherung.
Diese können Sie z.B. bei uns
direkt oder in Ihrem Reisebüro abschließen.**

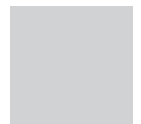


**Das Produktdatenblatt können Sie
auch online abrufen:**

Webcode: 123456

Kurzlink: Weltenbummler.com/12345

QR-Code:



ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Wir empfehlen Ihnen, vor Abschluss des Reisevertrages die folgenden Bedingungen sorgfältig zu lesen, welche in Ergänzung der Paragraphen 651 a ff. BGB (Reisevertragsrecht) vereinbart werden.

1. Buchung

1.1. Mit Ihrer Anmeldung auf Grundlage dieses Prospektes bieten Sie Weltenbummler den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung durch Weltenbummler zustande.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so sind wir an dieses Angebot 14 Tage ab Ausstellung der Reisebestätigung gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch Anzahlung bzw. Zahlung erfolgen kann.

1.3. Der Reiseanmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten aller auf seinen Namen angemeldeten Reiseteilnehmer, sofern er eine ausdrücklich hierauf gerichtete und gesonderte Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages unterzeichnet hat.

2. Zahlung

2.1. Zahlungen haben nur direkt an Weltenbummler zu erfolgen. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises aufgerundet auf 1,- EUR, mindestens jedoch 50,00 EUR nach Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines im Sinn des § 651 k BGB zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn, bei kürzeren Buchungen als 30 Tage vorher sofort, jeweils Zug um Zug gegen Aushändigung der restlichen Reiseunterlagen fällig. Stornierungs-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist Weltenbummler nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – es sei denn, die Nachfristsetzung ist entbehrlich – zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5 der Reisebedingungen berechtigt.

3. Inhalt des Reisevertrages

3.1. Der Umfang der von Weltenbummler geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen für die jeweilige Reise abgedruckten Beschreibungen, Abbildungen und insbesondere unserer Reisebestätigung. Diese hat im Zweifel Vorrang. Bei Vorausbuchungen können sich aus dem für den Reisezeitraum geltenden Prospekt Änderungen der Leistungen ergeben. Diese sind ohne weitere Erklärung für die jeweilige Reise maßgebend. Änderungen zu den aufgeführten Leistungen bzw. der Reisebedingungen sind ausschließlich mit Weltenbummler zu vereinbaren.

3.2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

3.3. Der erste und der letzte Tag der Reisen dienen hauptsächlich der Erbringung der Beförderungsleistungen.

4. Änderungen von Leistungen und Preisen vor Reiseantritt

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Weltenbummler nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und dem Reiseteilnehmer zumutbar sind. Wir sind verpflichtet, den Kunden von Leistungsänderungen oder -abweichungen sofort in Kenntnis zu setzen.

4.2. Erhöhen sich nach Abschluss des Reisevertrages die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder ändern sich nach Abschluss des Reisevertrages die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, behalten wir uns vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise zu ändern, sofern der Reisetermin mehr als vier Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Die Preise werden in dem Umfang geändert, wie sich die erhöhten Beförderungskosten bzw. Abgaben pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirken, bei Wechselkursänderungen werden die Preise in dem Umfang geändert, wie sich deren Änderung pro Person, der Zahl der Unterkunftseinheiten, der Kapazität und dem Preisverhältnis der einzelnen Reiseleistungen zueinander auswirken. Weltenbummler hat dem Reiseteilnehmer eine etwaige Preiserhöhung spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitzuteilen. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so ist der Reiseteilnehmer berechtigt, ohne Zahlung einer Gebühr vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich und schriftlich gegenüber Weltenbummler erklärt werden.

5. Reiserücktritt und Umbuchung durch den Kunden

5.1. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt werden folgende Stornierungsgebühren pro Person pauschal erhoben:

Bei Busmehrtagereisen:

- bis 28 Tage vor Reisebeginn 7% des Reisepreises
- ab 27 bis 22 Tage vor Reisebeginn 15% des Reisepreises
- ab 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

• bei Stornierung am Abreisetag oder bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

Bei Flugreisen:

- bis 64 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
- ab 63 bis 50 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- ab 49 bis 26 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab 25 bis 15 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- ab 14 bis 4 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- ab 3 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

Bei Schiffsreisen:

- bis 64 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises

- ab 63 bis 50 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- ab 49 bis 30 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab 29 bis 22 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- ab 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises
- ab 14 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- bei Stornierung am Abreisetag oder bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

5.2. Der Nachweis und die Geltendmachung höherer Stornungskosten bleibt ausdrücklich vorbehalten. Grundlage der Berechnung der Stornierungsgebühr bildet der Reisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung in schriftlicher Form. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Reisenden unbenommen.

5.3. Umbuchungen von Reisetagen und Reisezielen bei Busmehrtagereisen, die innerhalb einer Frist von 28 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, sind grundsätzlich durch einen Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den unter Ziff. 5.1. genannten Konditionen und nachfolgender Neubuchung, soweit verfügbar, möglich. Umbuchungen von Reisetagen und Reisezielen bei Flug- und Schiffsreisen sind grundsätzlich durch einen Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den unter Ziff. 5.1. genannten Konditionen und nachfolgender Neubuchung, soweit verfügbar, möglich. Umbuchungen, bei denen sich lediglich der Abfahrtsort ändert bzw. andere Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 EUR pro Person realisiert. Das gleiche gilt für Umbuchungen vor dem in Satz 1 bei Busmehrtagereisen genannten Zeitraum.

6. Rücktritt und Kündigung durch Weltenbummler

Weltenbummler kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

• Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Weltenbummler nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Weltenbummler, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der tatsächlich ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

• Bis 30 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Diese beträgt in der Regel 25 Personen, es sei denn, im Katalog ist eine andere Mindestteilnehmerzahl angegeben. Der Kunde wird unverzüglich durch Weltenbummler informiert. Weltenbummler kann dem Kunden ein Alternativangebot unterbreiten. Nimmt dieses der Kunde nicht an, werden ihm bereits gezahlte Reisekosten sofort erstattet.

7. Kündigung infolge höherer Gewalt

7.1. Erschwerende, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände, wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften u.ä. berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

7.2. Im Falle der Kündigung infolge höherer Gewalt kann Weltenbummler den Reisepreis vermindern abzüglich ersparter Aufwendungen. Auf Anforderung des Kunden wird Weltenbummler die ersparten Aufwendungen nachweisen.

7.3. Weltenbummler ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasst. In jedem Falle hat sie die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, weitere Kosten, die über den vereinbarten Reisepreis hinausgehen, trägt der Kunde.

8. Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann bis zum Reisebeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter in den Reisevertrag eintritt, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8.2. Der Reisende und der Dritte haften gegenüber Weltenbummler als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

8.3. Der Reisende und der Dritte haften gegenüber Weltenbummler als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstandenen Mehrkosten, regelmäßig pauschalisiert und ohne weiteren Nachweis auf 15,00 EUR. Dies gilt nicht für Flug- und Schiffsreisen – diese werden grundsätzlich wie der Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den unter Ziffer 5.1. genannten Konditionen behandelt.

9. Gewährleistung und Schadensersatz

9.1. Gewährleistung und Schadensersatz als Veranstalter

a) Gewährleistung

Wir gewährleisten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist.

b) Schadensersatz

Unsere Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde oder

soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Schadensersatzanspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können auch wir uns gegenüber dem Reisenden darauf berufen.

9.2. Gewährleistung und Schadensersatz als Vermittler

Weltenbummler haftet nicht für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseauschreibung

(Katalog) ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Entsteht ein Schaden aufgrund fehlerhafter Vermittlungsleistung von Weltenbummler, ist die vertragliche Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der eingetretene Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten bei der Vermittlung zurückzuführen bzw. es handelt sich um einen Körperschaden.

10. Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung oder Vertretung von Weltenbummler im Reisegebiet zu richten. Reiseleitungen bzw. Vertretungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen Weltenbummler anzuerkennen.

11. Gepäck

Das Gepäck ist mit genauer Anschrift des Reisenden zu versehen. Für die Beförderung ist pro Person 1 Koffer bis max. 20 kg und ein Handgepäck bis max. 5 kg vorgesehen. Die Mitnahme des Gepäcks erfolgt auf eigene Gefahr des Reisenden; er hat auf die Ver- und Entladung besonders zu achten, da bei Verlust kein Ersatz geleistet wird, ebenso nicht bei Diebstahl oder Einbruch.

12. Platzverteilung im Bus

Die Busse sind in jedem Fall Nichtraucherbusse. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Fahrzeug ist ausgeschlossen. Die Platzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der im Katalog abgebildete Sitzplan dient lediglich der Orientierung.

13. Programmänderungen

13.1. Sollte die Durchführung einzelner Programmpunkte auf Grund des Wetters, der Verkehrslage oder anderer Umstände nicht sinnvoll sein, so werden von unserer Reiseleitung bzw. Vertretung gleichwertige Alternativen angeboten. Programmänderungen sind daher vorbehalten.

13.2. Die An- und Abreisezeiten bei Kreuzfahrten sind Richtzeiten. Wenn wegen Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/oder den Streckenverlauf zu ändern. Unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff nötig.

14. Fakultative Reiseleistungen

Bei Reiseausflugsleistungen, die nicht Bestandteil des Leistungspaketes sind, kann der Kunde vor Ort entscheiden, ob er diese in Anspruch nimmt oder nicht. Die Bezahlung erfolgt vor Ort in EUR. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel 20 Personen.

15. Transportleistungen

Sämtliche Transportleistungen werden von Unternehmen mit gültiger Konzession durchgeführt. Da wir im Interesse des Kunden kurze Wege planen, kann es sein, dass Sie ein Transferfahrzeug zum nächstgelegenen Haltepunkt des Reisebusses bringt. Die Transferentfernung beträgt im Normalfall nicht mehr als 200 km. Die zum Einsatz gebrauchten Transferfahrzeuge müssen nicht die Qualität des ausgeschriebenen Reisebusses haben.

16. Ausschlussfrist und Verjährung

16.1. Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise (Abhilfe durch Weltenbummler, Selbstabhilfe durch Reisenden, Minderung des Reisepreises, Rückzahlungsanspruch nach Kündigung, Schadensersatz und Kündigung) hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Weltenbummler geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

16.2. Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16.3. Abweichend vom vorgenannten Absatz verjähren Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen oder die auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. eines arglistigen Verschweigens von Mängeln durch Weltenbummler oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückgehen, innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

16.4. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem Weltenbummler oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich oder in Textform zurückweisen.

17. Gerichtsstand

17.1. Für Klagen von Weltenbummler gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, der Kunde hat nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt. In diesen Fällen ist der Sitz von Weltenbummler maßgebend.

17.2. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Reisevertrag der Sitz von Weltenbummler.

18. Reiseveranstalter

Veranstalter ist: Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädter Str. 234, 99098 Erfurt, www.weltenbummler.com, mail: info@weltenbummler.com
Eingetragen beim Amtsgericht Jena HRB 107391
Geschäftsführender Gesellschafter: Thomas Schreiner

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen wirksam.

20. Allgemeines

Stand der AGB bei Drucklegung (Oktober 2017). Alle Preise, Zuschläge und Stornogebühren beziehen sich in Euro pro Person.